



## Fragebogen zur körperlichen Verfassung & Einverständniserklärung

Name: \_\_\_\_\_

Die von uns verwendeten Programmelemente im Seilgarten beinhalten Aktivitäten in der Natur, Kletteraktivitäten und Balanciereinheiten auf Seilen, Holzelementen etc.

Sportlichkeit ist ausdrücklich nicht Voraussetzung, um an unseren Programmen teilnehmen zu können.

Die Beantwortung folgender Fragen zur körperlichen Verfassung dient ausschließlich der eigenen Sicherheit. Die Fragebögen werden natürlich vertraulich behandelt. Bei Auftreten von körperlichem Unwohlsein oder beim Vorliegen von folgenden Indikatoren ist unbedingt mit den Mitarbeitern der Outdoor Schule Kontakt aufzunehmen. Diese Informationspflicht obliegt den Teilnehmenden. Bitte informieren Sie uns über Ihr Befinden, insbesondere über zurückliegende bzw. akute Bereiche: (bitte ankreuzen)

- Herz- Kreislauferkrankungen
- Verletzungen des Bewegungsapparates (Bänderriss, Zerrung, etc.)
- Verletzung des Stützapparates (Wirbelsäule, Rückenschmerzen, Bandscheibe, etc.)
- Allergien gegen Stoffe in der Natur (Bienenstiche, Pflanzen, Pollen etc.)
- Fieber innerhalb der vergangenen Woche
- chronische Krankheiten (Asthma, Diabetes, Epilepsie o.ä)
- Drogen- / Alkoholkonsum
- Medikamenteneinnahme
- Rot-Grün-Schwäche
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

**Teilnehmende Person der Veranstaltung am** \_\_\_\_\_ (bitte Datum eintragen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

### Einverständniserklärung

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitshinweise der Outdoor Schule Braunschweig gelesen und verstanden habe.

Soweit ich für mein minderjähriges Kind unterzeichne, bestätige ich hiermit, dass ich meinem Kind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitshinweise ausführlich erklärt habe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

# Outdoorschule Braunschweig

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sicherheitshinweise

Für die Nutzung des Hochseilgartens/Zweistromlandes gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Outdoor Schule Braunschweig.

### **1. Nutzungsvoraussetzung**

- (1) Voraussetzung für die Nutzung des Hochseilgartens ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser AGB. Hierzu muss die teilnehmende Person mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er sowohl die AGB als auch die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.
- (2) Volljährige teilnehmende Personen müssen durch geeigneten Nachweis ihre Volljährigkeit darlegen. Minderjährige müssen zur Nutzung des Hochseilgartens eine Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat und willigt in den Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages seines Kindes ein.
- (3) Der Hochseilgarten kann von jeder Person benutzt werden, welche ein Mindestalter von 10 Jahren und eine Mindestkörpergröße von 1,25 m hat.
- (4) Teilnehmende Personen, die sich nach der entsprechenden Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen oder nach der verbindlichen Aussage eines Mitarbeiters der Outdoor Schule nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Hochseilgarten verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.
- (5) Die teilnehmende Person bestätigt mit der Unterschrift, dass sie körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistig und körperliche Verfassung einschränkenden Mitteln (z. B. Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel, sonstige Drogen) konsumiert hat und dass sie nicht an einer Krankheit oder psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Person und eigene Gesundheit oder die der anderen Personen darstellen kann. Des Weiteren sind Personen, die in den letzten 8 Wochen eine Operation hatten oder unter Epilepsie leiden, von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (6) Die teilnehmende Person bestätigt mit der Unterschrift das wahrheitsgetreue Ausfüllen des Fragebogens zur körperlichen Verfassung. Im Einzelfall führen die Mitarbeiter der Outdoor Schule ein Gespräch über den Gesundheitszustand mit den teilnehmenden Personen und raten ggf. von der Nutzung ab.

### **2. Wichtige Sicherheitshinweise**

- (1) Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Jede teilnehmende Person muss vor der Benutzung des Hochseilgartens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.
- (3) Während des gesamten Aufenthalts sind sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter der Outdoor Schule unverzüglich Folge zu leisten.
- (4) Die Teilnehmer dürfen zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Es dürfen nie beide Sicherheitskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein! Die Teilnehmer müssen immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner/ein Höhensicherungsgerät gesichert sein!
- (5) Die Anwendung der Sicherheitskarabiner und des Höhensicherungsgeräts muss exakt entsprechend der Sicherheitseinweisung bzw. nach den Anweisungen der Mitarbeiter der Outdoor Schule erfolgen.
- (6) Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur eine Person bewegen.
- (7) Die von der Outdoor Schule ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Karabiner, etc.) muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter der Outdoor Schule an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden.
- (8) Gegenstände, die die Sicherheit der Teilnehmer selbst oder andere gefährden könnten (z. B. durch Herunterfallen), dürfen während der Nutzung des Hochseilgartens nicht mitgeführt werden (z. B. Handys, Kameras, Rucksäcke, etc.).
- (9) Das Rauchen mit angezogenem Klettergurt ist verboten - auf dem gesamten Gelände des Zweistromlandes herrscht absolutes Rauchverbot. Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi o.ä. zusammen-/hochzubinden.

### **3. Haftungsbeschränkung/Schäden**

- (1) Die Outdoor Schule haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur beschränkt auf vorsätzliches Handeln und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden nach § 286 BGB handelt. Soweit eine Haftung der Outdoor Schule für Schäden, die nicht auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, in Fällen der leichten Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- (2) Für Schäden, Verlust oder Verschmutzung der Kleidung oder anderen selbst mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich die Outdoor Schule vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- (3) Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter der Outdoor Schule gemeldet werden.

### **4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen**

- (1) Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Sicherheitshinweise und Anweisungen der Mitarbeiter der Outdoor Schule kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung des Hochseilgartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
- (2) Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern der Outdoor Schule nicht Folge geleistet hat oder sich nicht die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 gehalten hat, übernimmt die Outdoor Schule keine Haftung.
- (3) Bei Missachtung der Sicherheitshinweise und/oder Anweisungen der Mitarbeiter behält sich die Outdoor Schule das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen die Teilnehmer geltend zu machen.

### **5. Betriebseinstellung/Nichtnutzung/Stornierung**

- (1) Die Outdoor Schule behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt eine Erstattung der Eintrittspreise nur teilweise.
- (2) Beendet eine teilnehmende Person den Besuch des Hochseilgartens vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.